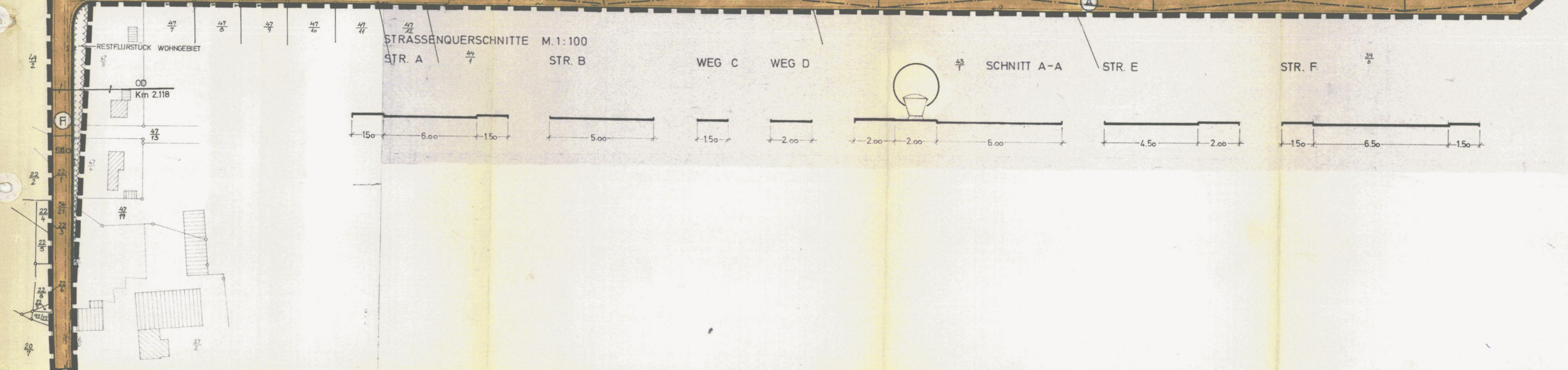
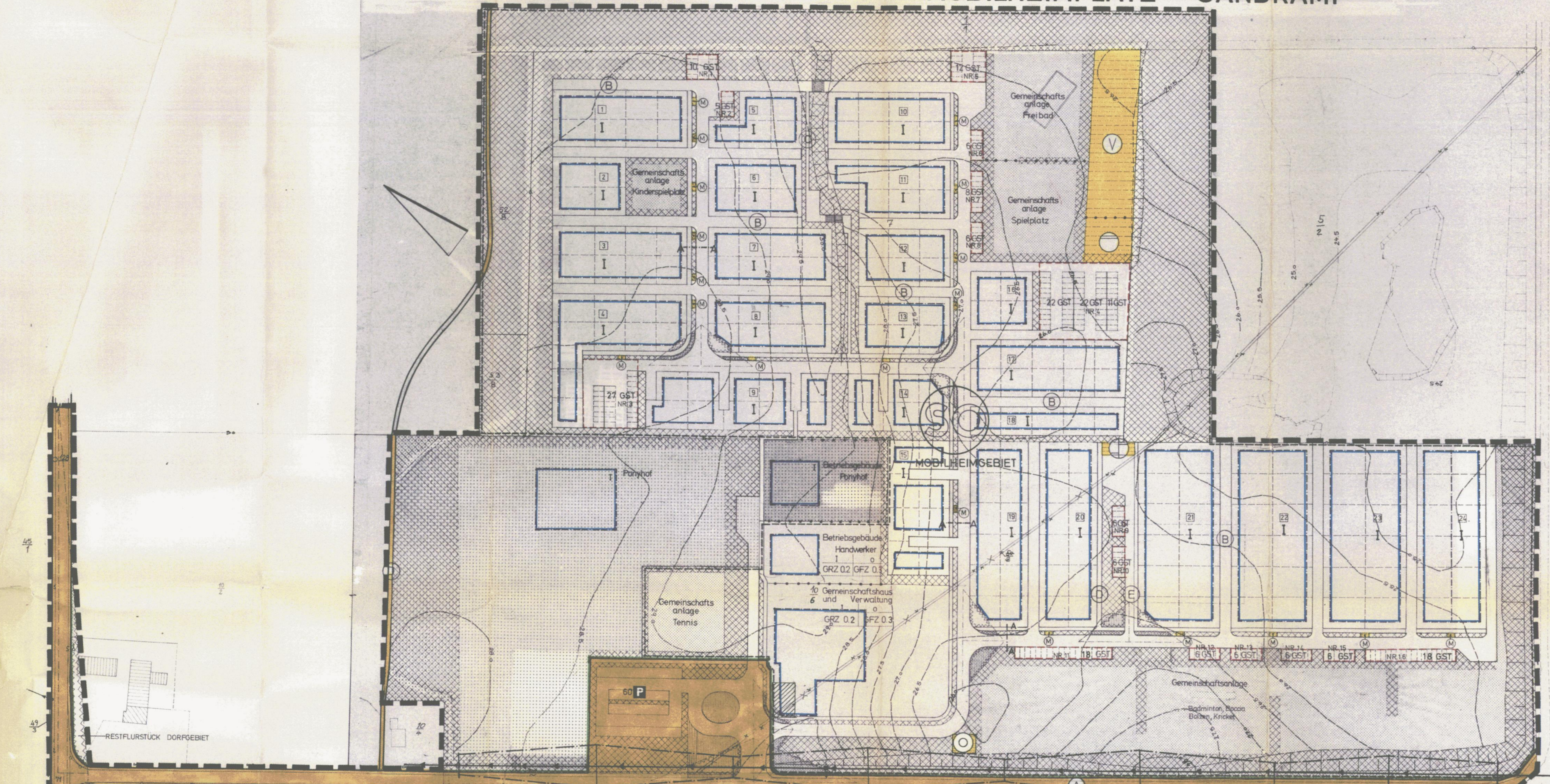


SATZUNG DER GEMEINDE WARDER ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.4 PLANZEICHNUNG - TEIL A - MOBILHEIMPLATZ SANDKAMP -



ÄNDERUNG DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GEBÄUDEBAUGESTALTUNGSVERORDNUNG VOM 10.4.1969 (GVOBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT DEM § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG VOM 9.12.1960 (GVOBl. SCHL.-H. S. 198) UND DES § 9 ABS. 2 BAuNVO WIRD NACH BESCHLUSSE FASSUNG DURCH DIE GEMEINDESATZUNG VOM 4.3.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.4 -MOBILHEIMPLATZ SANDKAMP- BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN:
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBl. I S.1237)

ZEICHENERKLÄRUNG

Planz. Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. FESTSETZUNGEN (Anordnungen normativen Inhalts)	
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plans Nr.4	§9 Abs.5 BBauG
— Art der baulichen Nutzung	§9 Abs.1 Nr.1a BBauG
SO Sondergebiet Mobilheime	§11 BaunVO
I Maß der baulichen Nutzung	§9 Abs.1 Nr.1a BBauG
GRZ 02 Grundflächenzahl	§16 Abs.2 BaunVO
GFZ 02 Geschossflächenzahl	§16 Abs.2+§17 BaunVO
o Offene Bauweise	§9 Abs.1 Nr.1b BBauG
o Bauweise	§22 BaunVO
o Bauweise	§23 BaunVO
Verkehrsflächen	§9 Abs.1 Nr.3 BBauG
— Straßenverkehrsflächen	
— Öffentliche Parkflächen	
— Straßenbegrenzungslinie	
— Wanderweg	
— Flächen für die Verwertung und die Beseitigung von Abwasser u. Festen Abfallstoffen	§9 Abs.1 Nr.7 BBauG
— Pumpwerk	— V Versickerungsanlage
— Brunnen	— M Müllgefäßstandplätze
— Filteranlage	
— Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	§9 Abs.1 Nr.6 BBauG
— 20-kV-Leitung	
— Schutzzone, in der besondere Bestimmungen der Schließweg gelten	
— Flächen für die Landwirtschaft	§9 Abs.1 Nr.10 BBauG
— Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
— Fläche für Gemeinschaftsstellplätze	§9 Abs.1 Nr.12 BBauG
— Fläche für Gemeinschaftsanlagen	§9 Abs.1 Nr.13 BBauG
— Kinderspielplatz	— Badminton
— Freibad	— Boccia
— Tennis	— Bolzen
— Kriquet	
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16 Abs.4 BaunVO
— Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	§9 Abs.1 Nr.14 BBauG
— Anpflanzung von Sträuchern nicht über 0,70 m Höhe über GK-Fahrbahn	§9 Abs.1 Nr.15 BBauG
— Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	§9 Abs.1 Nr.2 BBauG

- 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Flächenquerschnitt je Mobilheim
 - Erschließung im Bereich des SO-Gebietes Mobilheime
 - Treppenanlage
 - Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
 - Höhenlinien
 - Sichtdreieck
 - Böschung
 - Flurstücknummern
 - Teilflächennummern
 - Vorhandene bauliche Anlage
 - Künftig fortfallende bauliche Anlage
- 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- Ortsdurchfahrtsgrünze

TEXT - TEIL B

- Die Mobilheime sind in offener Bauweise, eingeschossig aufzustellen.
- In den Teilflächen Nr. 1-20 und Nr. 24 darf die Grundfläche der Mobilheime 42 m² nicht überschreiten. Die Mindestgröße der Grundstücksfläche je Mobilheim beträgt in diesen Teilflächen 210 m².
- In den Teilflächen Nr. 21-23 darf die Grundfläche der Mobilheime 50 m² nicht überschreiten. Die Mindestgröße der Grundstücksfläche je Mobilheim beträgt in diesen Teilflächen 300 m².
- Alle Flächen mit der Bindung für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten Mischgehölzen (z.B. Kiefer, Birke, Eberesche) mehrreihig als wirksame Sichtschutzpflanzung anzulegen und dauernd zu erhalten. Die Grundstücksgrenzen im Bereich des SO-Gebietes Mobilheim sind mit einer einreihigen Pflanzung zu versehen.
- Im Bereich der Schutzflächen der 20 kV-Leitung wird die Anpflanzungspflicht auf Sträucher beschränkt.
- Die in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke sind in jeglicher Bebauung und sichtbehindernden Bewuchs von mehr als 0,70 m Höhe über der Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.
- Die Mobilheime müssen ordnungsgemäß an Ver- und Entsorgungsanlagen angeschlossen werden.

ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANUNG VON § 9 ABS. 2 BBauG AUF GRUNDLAGEN DER ABSTELLUNGSVERORDNUNG VOM 13.11.1973
WARDER, DEN. 13. APR. 1977
PLANUNGSGRUPPE NORD
KIEL, DEN.
DER PLANVERFASSER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 9.11.1976 BIS 14.12.1976 NACH VORHERIGER AM 26.10.1976 ANGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEWENZEN UND ANFRAGEN IN DER AUßERORDNUNGSGEBIETENDE GEWÄHRT WERDEN KÖNNEN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGESPIELT.
WARDER, DEN. 13. APR. 1977
DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28.4.1977 WURDE ALS GEOMETRISCHES FESTLEGUNGSNETZ BEWERTET UND BEI DER BEBAUUNGSPLANUNG RICHTIG BESCHRIEBEN. DIE HÖHENLINIEN WURDEN NICHT ÜBERPRÜFT.
RENSBURG, DEN. 23.6.77...
OEB.BUCH 16 NR. 120/177 B1 102
REG.-VERM.-LEKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 1.3.1977 VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1.3.1977 BESCHLIESSEN.
WARDER, DEN. 13. APR. 1977
DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 3.10.1977 MIT BEWENZEN UND ANFRAGEN ÜBER DEN ERGÄNZUNGSPUNKT 10.1.1977 MIT BEWENZEN UND ANFRAGEN ÜBER DEN ERGÄNZUNGSPUNKT 10.1.1977 BESCHLIESSEN.
WARDER, DEN. 31.10.1977
DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGE WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 31.10.1977 ERGÄNZT. DIE AUFLAGENBEREINIGUNG WURDE MIT BEWENZEN UND ANFRAGEN ÜBER DEN ERGÄNZUNGSPUNKT 10.1.1977 BESCHLIESSEN.
WARDER, DEN.
DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
WARDER, DEN. 31.10.1977
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 29.10.1977 MIT DER BEWENZEN UND ANFRAGEN ÜBER DEN ERGÄNZUNGSPUNKT 10.1.1977 BESCHLIESSEN. DIE BEWENZEN UND ANFRAGEN ÜBER DEN ERGÄNZUNGSPUNKT 10.1.1977 WURDEN ÖFFENTLICH AUSGESPIELT.
WARDER, DEN. 31.10.1977
DER BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR.4 DER GEMEINDE WARDER KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -MOBILHEIMPLATZ SANDKAMP-